



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen, Der Pränumerationspreis ist 5 Egr. für ein Vierteljahr. Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Egr. berechnet.

Rybnik den 16. Mai 1846.

Verordnungen des Königlichen Landrathsamtes.

N^o 69. Die Musterung der Ersatz-Mannschaften in diesem Jahre, sowie die Lösung der zwanzigjährigen Kantonisten beginnt am 3. Juni c. und dauert bis zum 13. desselben Monats, mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage. Das Geschäft beginnt täglich um 6 Uhr Morgens.

Die Wohlöblichen Magistrate und Ortsgerichte werden daher angewiesen, sämtliche Gestellungspflichtigen d. i. sowohl die zwanzigjährigen als auch die überzwanzigjährigen, nach den ihnen bereits zurückgegebenen Verzeichnissen, so wie auch diejenigen Kantonisten, welche bei Aufstellung dieser Verzeichnisse noch nicht in den Gemeinden waren und später zugezogen sind und auch die etwa übergegangenen, in nachstehender Reihenfolge, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 *Rthl.* gehörig und pünktlich vor die Kreisersatz-Commission zu sistiren.

I. I n L o s l a u

den 3. Juni sämtliche Kantonisten aus den Gemeinden Stadt Loßlau, Brodek, Cziffowka, Ruptau, Ruptawitz, Czirsowitz Dührengrund, Sedlownik, Krausendorf, Groß-Turze, Klein-Turze, Wilchwa, Zamißlau-Loßlau, Dymirz, Pohnitz, Pstronsna, Rzuchow Zyttna, Arzischkowitz und Lukow.

den 4. Juni sämtliche Kantonisten aus den Gemeinden Neu-Loßlau, Reinershöfel, Alt-Loßlau, Nieder-Marklowitz, Ober-Marklowitz, Altenstein, Nieder-Gogelau, Ober-